

Teilegutachten

Nr. RZ94/3025/02/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers Seat

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm
Radtyp:	I 75438
Ausführungsbezeichnung:	-
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (Prüfbericht Nr. RP93/1606/01/67)
Befestigungsteile:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 57,1, Farbe beige Kennz : Ø64,1/57,1

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3025/02/67
Radtyp:	I 75438	Blatt 2 von 7

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der nachfolgend beschriebenen Sonderräder Typ E 75438 an Fahrzeugen des Herstellers Seat geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Sociedad Espanola de Automoviles de Turismo S.A., (SEAT) Madrid/Spanien
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreitung	: bis zu 4 mm

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp: I 75438

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/3025/02/67**
 Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1L	52; 54; 65; 66;	Toledo	F763	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)17)18)
	50	Toledo (Diesel)		215/45R15-82 14)	
	55	Toledo (Turbodiesel)			
	92; 98	Toledo (16-V)			
	85; 110	Toledo			

SE

F763/NT6

845/790

4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K	33; 40; 44;55; 66; 85; 95	Ibiza	G406	185/55R15-81 16)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)17)
	47; 50	Ibiza (Diesel)		195/50R15-82 205/50R15-85 19) 215/45R15-82 14)	
	55	Ibiza (Turbodiesel)			

SE

G406/NT6

830/750

4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K/C	33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 85; 95	Cordoba	G613	185/55R15-81 16) 195/50R15-82 205/50R15-85 19) 215/45R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)17)

SE

G406/NT4

820/750

4/100/57,18

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3025/02/67
Radtyp:	I 75438	Blatt 4 von 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandels ges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3025/02/67
Radtyp:	I 75438	Blatt 5 von 7

- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.

- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Pirelli	P600

Bei anderen Fabrikaten mit Flankenbreiten größer 204 mm sind folgende Maßnahmen erforderlich:

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß. Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rück-sitzbank einzuarbeiten. Werden keine Karosseriemaßnahmen erforderlich, so ist das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01 (nicht zulässig bei Verwendung von Distanzscheiben 5mm)
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck dieses Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3025/02/67
Radtyp:	I 75438	Blatt 6 von 7

- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Toyo
Uniroyal
Semperit
Goodyear
Dunlop
Continental

Typ:

600F1
Rallye 340/55
Direction
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
SP Sport D40, SP2000
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
RE 71
P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck dieses Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen

- 17) Die Fahrzeuge werden mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet. Aufgrund unzureichenden Freiraum zwischen Felge und Stabilistor an Achse 1 bei Volleinschlag ist bei Fahrzeugen mit Stabilisatoren $\varnothing 20$ mm an Achse 1 die Verwendung von Distanzscheiben der Firma Artec, Kennzeichnung S41005, Dicke: 5mm, i.V.m. verlängerten Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 x 32 mm erforderlich (Mindesteinschraubtiefe 6,4 Umdrehungen). An den übrigen Fahrzeugausführungen sind die genannten Distanzscheiben zulässig.
Bei Verwendung des Rades mit Distanzscheiben sind folgende zusätzliche Auflagen zu beachten:
- Die Distanzscheiben sind an den Rädern beider Achsen zu verwenden; die Verwendung an nur einer Achse wurde fahrdynamisch nicht geprüft.
 - Bei Verwendung der Bereifungsgrößen 195/50R15 und 215/45R15 sind geeignete Kotflügelverbreiterungen an Achse 1 und 2 zur Gewährleistung ausreichender Radabdeckungen anzubauen.
- 18) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.
- 19) Nicht zulässig bei Verwendung von Distanzscheiben 5mm gemäß Auflage 17).

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3025/02/67
Radtyp:	I 75438	Blatt 7 von 7

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 24.04.1999

RZ94/3025/02/67Bud

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr